

Haushalt - *kompakt* -

STADT DINSLAKEN 2023



Herausgeber
Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin
Geschäftsbereich 2 Finanzen
Platz d'Agen 1
46535 Dinslaken

Vorwort



Auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 11.05.2021 finden Sie auf den folgenden Seiten kompakte Informationen zum Haushalt der Stadt Dinslaken für das Jahr 2023 sowie die mittelfristige Planung bis 2026. Nach Beschlussfassung im Rat am 21.03.2023 sowie einer Genehmigung



durch den Kreis Wesel Ende April erfolgte am 28.04.2023 die öffentliche Bekanntmachung.

Die gesamtwirtschaftliche, gesellschaftliche und finanzielle Entwicklung ist derzeit geprägt durch den Krieg in der Ukraine. Die hohen Inflationsraten von teilweise 10% wirken sich durch massive Kostensteigerungen an unterschiedlichen Stellen des Haushalts 2023 als auch der mittelfristigen Planung bis 2026 aus. Die Erträge können zur Kompensation nicht in gleichem Maße mitwachsen, so dass in allen Jahren Fehlbedarfe in zweistelliger Millionenhöhe ausgewiesen werden müssen. Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes hat der Rat mit dem Haushalt einen globalen Minderaufwand in Höhe von 2,2 Mio. Euro beschlossen. Diesen Betrag gilt es bis Ende des Jahres an Verbesserungen zu erwirtschaften.

Mit dem Haushalt wurde ebenfalls ein umfangreiches Investitionspaket im Volumen von 168,4 Mio. Euro beschlossen. Die wesentlichen Maßnahmen finden Sie auf den folgenden Seiten wieder.

Detailliertere Informationen zu den laufenden Aufwendungen, den Investitionen und weiteren Inhalten finden Sie im Gesamtwerk des Haushaltsplanes unter: www.dinslaken.de/stadt-buergerservice/dienstleistungen/haushalt-der-stadt-dinslaken

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Kurzbericht einen aufschlussreichen Einblick in die Haushaltslage der Stadt Dinslaken ermöglichen zu können.

Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Achim Thomae
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Inhalt

I Der Produkthaushalt der Stadt.....	1
II Gesamtergebnisplan.....	2
III Gesamtfinanzplan	3
IV Bilanz.....	3
V Ergebnisplan 2023 - 2026.....	4
VI Jahresergebnisse der einzelnen Produktbereiche	6
VII Erträge des Gesamthaushaltes 2023.....	7
VIII Aufwendungen des Gesamthaushaltes 2023.....	9
IX Finanzplan 2023 - 2026	11
X Wesentliche Investitionen der Stadt Dinslaken von 2023 bis 2026	12
XI Verschuldung.....	13
XII Zum guten Schluss... ..	14
Fazit und Ausblick.....	15

I Der Produkthaushalt der Stadt

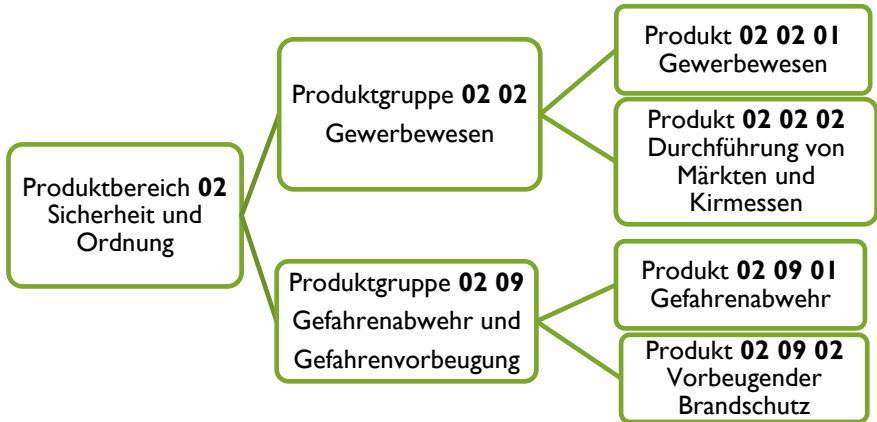
Die Gliederung des Haushaltsplanes erfolgt nach Produktbereichen. Die Produkte der Stadt Dinslaken wurden entsprechend der vom Gesetzgeber vorgegebenen **17 Produktbereiche** (mit Ausnahme der Produktbereiche 07 Gesundheitsdienste und 17 Stiftungen) gebildet:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen- und Anlagen
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche besteht für die Kommunen die Möglichkeit, Produktgruppen und Produkte nach ihren örtlichen Bedürfnissen zu bilden.

Beispiel:

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung



Für jedes Produkt wird ein **Teilergebnis-** und ein **Teilfinanzplan** erstellt. Alle Teilergebnis- und Teilfinanzpläne ergeben zusammen den **Gesamtergebnis-** und **Gesamtfinanzplan** des Haushaltes.

II Gesamtergebnisplan

Der **(Gesamt-) Ergebnisplan** enthält alle Erträge (Ressourcenaufkommen) sowie alle Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Stadt Dinslaken für das Ergebnis des Vorvorjahres (2021), den Planwert des Vorjahres (2022), für das aktuell geplante Haushaltsjahr (2023) und für den mittelfristigen Planungszeitraum (2024 bis 2026).

Durch die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen wird dargestellt, ob im Jahresergebnis

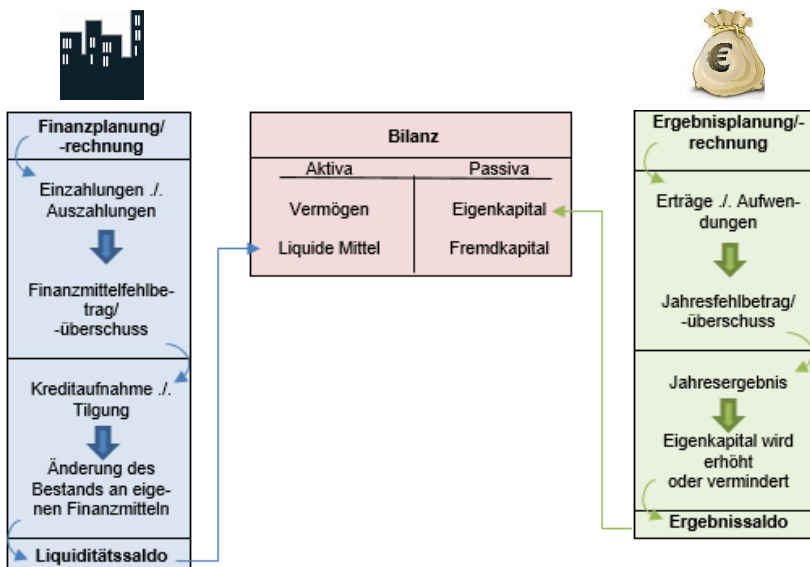
- ➡ ein Überschuss (Gewinn) erwirtschaftet wird,
- ➡ die Erträge die Aufwendungen decken
- ➡ oder ob ein Fehlbedarf (Verlust) entsteht.

III Gesamtfinanzplan

Im **(Gesamt-) Finanzplan** werden alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Dinslaken analog der Ergebnisplanung über die Zeitschiene von 6 Jahren ausgewiesen. Aufgrund der Zuordnung zur richtigen Rechnungsperiode sowie Besonderheiten der kaufmännischen Rechnungslegung für Abschreibungen und Rückstellungen entstehen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan. Somit werden im Finanzplan der tatsächliche Geldfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionen dargestellt.

IV Bilanz

Bilanz: Sowohl der Saldo der Ergebnis- als auch der Saldo der Finanzrechnung fließen in die städtische Bilanz ein. In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Grundsätzlich wird das Eigenkapital durch einen Überschuss in der Ergebnisrechnung erhöht oder durch eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung vermindert. Die wichtigsten Zusammenhänge zeigt das folgende Schaubild:



V Ergebnisplan 2023 - 2026

Erträge und Aufwendungen	Ist 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern u. ä. Abgaben	88.051.159,80	86.215.179	92.717.000	95.797.000	99.732.000	103.016.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen	63.818.113,24	65.959.370	62.989.175	65.504.914	67.419.019	69.490.446
Sonstige Transfererträge	6.271.888,55	4.629.056	4.331.252	4.340.366	4.342.364	4.362.364
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.274.478,29	33.215.674	32.650.878	33.029.513	33.082.351	33.518.842
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.421.381,84	2.975.300	3.427.550	3.440.023	3.482.523	3.492.523
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.738.475,52	7.671.700	8.359.253	8.555.685	8.763.344	8.903.615
Sonstige ordentliche Erträge	20.438.395,00	16.194.902	15.644.334	15.935.835	16.121.952	16.308.787
Aktiviert. Eigenleistungen	378.877,14	407.500	407.500	407.500	407.500	407.500
Ordentliche Erträge	224.392.769,38	217.268.680	220.526.942	227.010.836	233.351.052	239.500.078
Personalaufw.	-68.656.083,11	-76.260.691	-78.930.938	-82.427.790	-83.673.852	-85.069.349
Versorgungsaufw.	-7.607.162,36	-6.173.667	-6.437.836	-6.630.929	-6.763.546	-6.898.810
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-28.599.475,85	-33.822.667	-44.423.860	-39.453.289	-40.618.959	-42.952.882
Bilanzielle Abschreibungen	-25.531.794,73	-20.192.250	-21.737.010	-21.524.334	-21.778.871	-26.240.812
Transferaufw.	-98.249.416,29	-98.105.858	-108.190.380	-111.385.648	-117.380.643	-120.508.035
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.813.247,18	-7.729.090	-8.423.984	-8.313.482	-8.603.353	-8.425.613
Ordentliche Aufwendungen	-240.457.179,52	-242.284.223	-268.144.008	-269.735.472	-278.819.225	-290.095.502
Ordentliches Ergebnis	-16.064.410,14	-25.015.542	-47.617.066	-42.724.636	-45.468.172	-50.595.424
Finanzerträge	14.655.507,68	14.086.457	17.382.775	17.205.215	17.185.215	13.418.250
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-1.055.043,65	-1.732.456	-5.637.670	-8.630.859	-10.583.829	-12.501.261
Finanzergebnis	13.600.464,03	12.354.001	11.745.105	8.574.356	6.601.386	916.989
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.463.946,11	-12.661.541	-35.871.961	-34.150.280	-38.866.786	-49.678.435
Außerordentliche Erträge	5.891.737,00	2.895.767	19.589.401	19.552.076	24.973.382	31.431.316
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-27.000	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	5.891.737,00	2.868.767	19.589.401	19.552.076	24.973.382	31.431.316
Ergebnis vor int. Leistungsbez.	3.427.790,89	-9.792.774	-16.282.560	-14.598.204	-13.893.404	-18.247.119
Erträge aus internen Leistungsbez.	378.877,14					
Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-378.877,14					
Jahresergebnis	3.427.790,89	-9.792.774	-16.282.560	-14.598.204	-13.893.404	-18.247.119
Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.427.790,89	-9.792.774	-14.082.560	-12.398.204	-11.693.404	-16.047.119

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 – 2026 schließt, wie auch in der Vergangenheit, mit Fehlbeträgen ab. Die Fehlbeträge können durch Entnahmen aus dem „Sparstrumpf der Stadt“, der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Fällt die Entnahme zu hoch aus, muss ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Ein HSK muss dann aufgestellt werden, wenn eine Kommune keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann. Für die Umsetzung des HSK gibt es keine einheitliche Vorgehensweise. Es ist jedoch im HSK darzustellen, wie der Fehlbedarf in den nächsten Haushaltsjahren abgebaut werden soll. Dabei sollen u.a. Maßnahmen entwickelt werden, die zur Verringerung des Defizits führen, in welchem Zeitraum wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden kann und welche Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit das Entstehen weiterer Defizite vermieden werden kann.

Trotz intensiver Bemühungen, die Planwerte an den Ergebnissen der Vorjahre und damit an der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung auszurichten sowie der Option der Isolierungen von Haushaltsbelastungen aus Ukraine-Krieg und Covid 19-Pandemie, musste durch die Veranschlagung des globalen Minderaufwandes eine weitere Maßnahme herangezogen werden, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2023 nicht zu gefährden und den Eigenkapitalabbau zu reduzieren.

Die Verringerung des Jahresergebnisses durch den globalen Minderaufwand stellt nach § 75 GO NRW eine pragmatische Möglichkeit dar, eine kurzfristige Konsolidierung zu generieren. Hierbei kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.

Im Zuge der Haushaltsführung ist der globale Minderaufwand tatsächlich einzusparen. Hierzu ist ein dezentrales Berichtswesen zu führen und dem Rat der Stadt Dinslaken zu Kenntnis zu geben. Für die Jahre 2023 bis 2026 wurde jeweils ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2,2 Mio. Euro geplant. Dieser Betrag liegt unter dem maximal zulässigen Kürzungsbetrag von 1 % (2,68 Mio. Euro).

Die Kürzung wurde über möglichst viele Produkte und Leistungen verteilt. Lediglich die Gebührenhaushalte wurden ausgenommen. Die Organisationseinheiten werden durch die Budgetierungsregelungen in die Lage versetzt, die Einsparungen an den Stellen zu erzielen, an denen es realistisch ist.

Die vom globalen Minderaufwand betroffenen Produkte und deren Teilpläne können der Haushaltssatzung entnommen werden. Die konkreten Werte sind in den jeweiligen Teilergebnisplänen gelistet.

VI Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ergebnis 2023	Ergebnis nach Abzug gl. Minderaufwand
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	95.113.648	95.113.648
15 Wirtschaft und Tourismus	15.872.347	15.872.347
13 Natur- und Landschaftspflege	-190.399	-190.399
10 Bauen und Wohnen	-294.777	-237.387
14 Umweltschutz	-383.162	-344.902
08 Sportförderung	-1.416.517	-1.378.257
09 Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinformation	-2.059.515	-1.829.955
04 Kultur und Wissenschaft	-4.452.976	-4.280.806
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-5.070.030	-5.031.770
05 Soziale Leistungen	-7.280.546	-7.165.766
11 Ver- und Entsorgung	-7.176.773	-7.176.773
03 Schulträgeraufgaben	-9.967.874	-9.432.234
02 Sicherheit und Ordnung	-10.412.765	-10.221.465
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-37.488.444	-37.163.234
01 Innere Verwaltung	-41.074.777	-40.615.607
Jahresfehlbetrag Gesamthaushalt	-16.282.560	-14.082.560

Der vorangegangenen Tabelle können die Jahresergebnisse je Produktbereich entnommen werden.

Jahresüberschüsse werden nur in den Produktbereichen 15 Wirtschaft und Tourismus und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft verzeichnet.

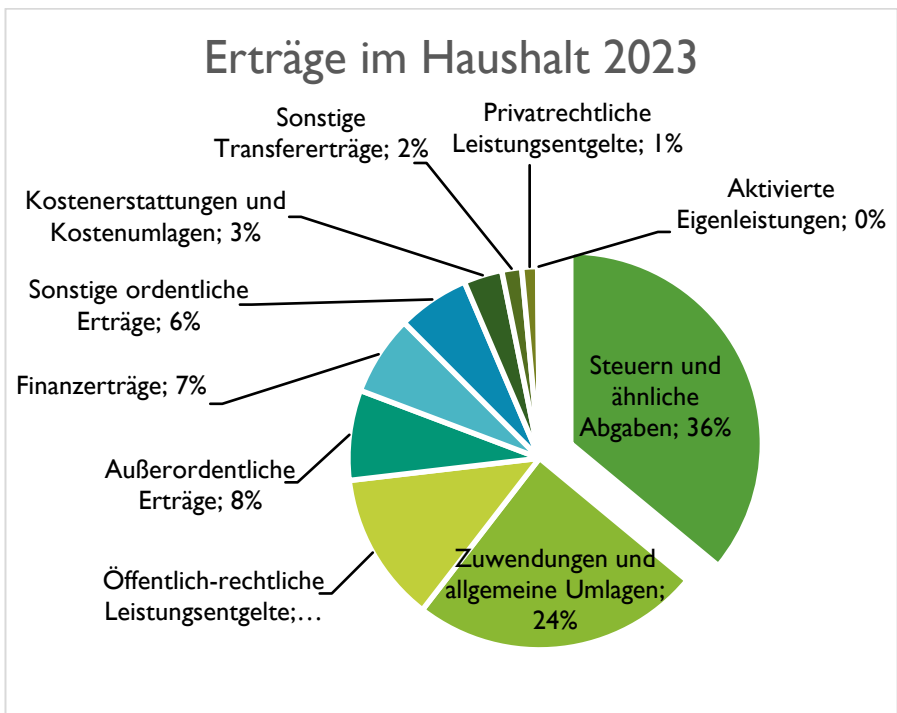
Der größte Ertragsposten im Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus wird durch die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften (Stadtwerke Dinslaken GmbH und Wohnbau Dinslaken GmbH) erreicht. Allein im Jahr 2023 erwartet die Stadt Dinslaken Finanzerträge durch Gewinnausschüttungen in Höhe von ca. 16,8 Millionen Euro.

Der Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft kann als „Herzstück der Gemeindefinanzierung“ bezeichnet werden. Vereinnahmt werden hier u.a. hohe Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (39,6 Millionen Euro), der Gewerbesteuer (28 Millionen Euro) und der Grundsteuer B (14,75 Mio. Euro). Zudem werden hier die Aufwendungen für die Kreisumlage (inklusive differenzierter Kreisumlage 44,4 Millionen Euro) geplant sowie die Schlüsselzuweisungen (35,0 Millionen Euro) vereinnahmt. Schlüsselzuweisungen werden, dem Namen nach, den Kommunen nach einem bestimmten

Verteilungsschlüssel zur (teilweisen) Finanzierung des Verwaltungshaushaltes gezahlt. Die Grundlage zur Auszahlung der Schlüsselzuweisungen ist das Gemeindefinanzierungsgesetz, welches jährlich neu erlassen wird.

Es kann festgestellt werden, dass die höchsten Jahresfehlbeträge in den Bereichen 06 Kinder-, Jugend und Familie und 01 Innere Verwaltung liegen. Die Hauptaufgaben des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familie liegen in der Hilfe zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung. Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung liegt das Hauptaugenmerk bei den Personalaufwendungen. Diese werden hier gesammelt geplant aber schlussendlich auf die entsprechenden Produkte umgelegt bzw. verbucht. Das Personal umfasst zum Stand 01.01.2023 insgesamt 1.193 Bedienstete, davon 270 Beamte und 923 Beschäftigte (in der städtischen Verwaltung und dem DIN-Service).

VII Erträge des Gesamthaushaltes 2023



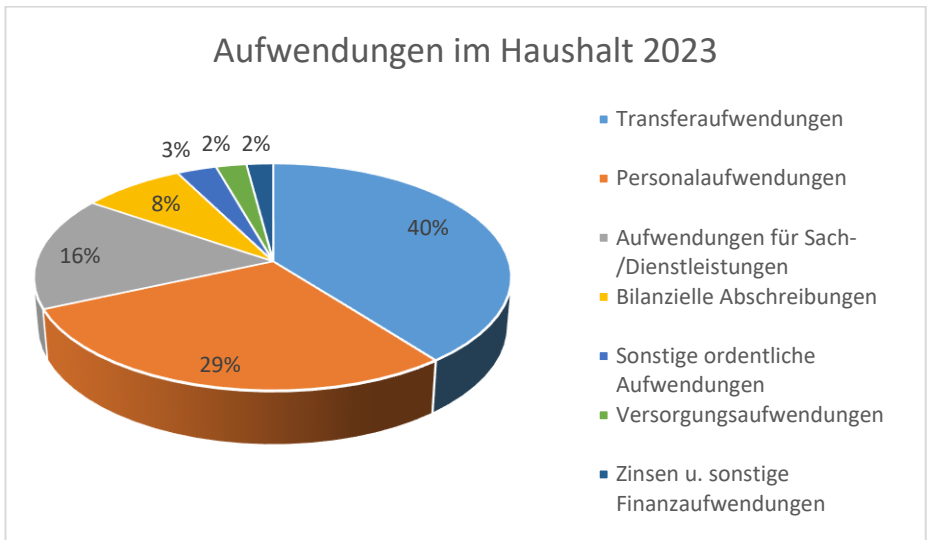
Hinweis: Die aktivierten Eigenleistungen wurden auf 0 % abgerundet, da diese insgesamt nur einen Bruchteil der Gesamterträge ausmachen.

Erträge	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	92.717.000
davon:	
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.600.000
- Gewerbesteuer	28.000.000
- Grundsteuer B	14.750.000
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.800.000
- Leistungen nach Familienleistungsausgleich	4.200.000
- Vergnügungssteuer	700.000
- Hundesteuer	555.000
- Kompensationsleistung Steuervereinfachung	70.000
- Grundsteuer A	42.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (z.B. Schlüsselzuweisungen)	62.989.175
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (z.B. Benutzungsgebühren)	32.650.878
Außerordentliche Erträge (Corona- / Ukraine-Krieg-Auswirkungen)	19.589.401
Finanzerträge (z.B. Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen)	17.382.775
Sonstige ordentliche Erträge (z.B. Auflösung von Rückstellungen)	15.644.334
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z.B. von Gemeinden, Land, Bund, etc.)	8.359.253
Sonstige Transfererträge (z.B. Ersatz von sozialen Leistungen)	4.331.252
Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Mieten und Pachten)	3.427.550
Aktivierete Eigenleistungen (z.B. Baunebenkosten; Eigeningenieurleistungen)	407.500

Im Rahmen der Erträge kann ein besonderes Augenmerk auf die außerordentlichen Erträge gelegt werden. Diese Erträge stellen die geplanten Corona- und Ukraine-Krieg-Auswirkungen auf den Haushalt 2023 dar.

Gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) dürfen die Belastungen, die aufgrund der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg entstanden sind und eigentlich Aufwendungen darstellen, als außerordentliche Erträge angesetzt werden. Durch die Einplanung als Ertrag entlasten sie den Haushalt. Sie machen zwar nur einen Anteil von ca. 7,6 % der Gesamterträge aus, entlasten jedoch den Haushalt für das Jahr 2023 immerhin um knapp 19,6 Mio. Euro.

VIII Aufwendungen des Gesamthaushaltes 2023



Aufwendungen	Plan 2023
Transferaufwendungen (z.B. Kreisumlage, Hilfe zur Erziehung, etc.)	108.190.380
Personalaufwendungen (z.B. Vergütung von tariflich Beschäftigten, Beamtenbezüge, etc.)	78.930.938
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen (z.B. Unterhaltung von Grundstücken)	44.423.860
Bilanzielle Abschreibungen	21.737.010
Sonstige ordentliche Aufwendungen (z.B. Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, etc.)	8.423.984
Versorgungsaufwendungen (z.B. Beiträge zur Versorgungskasse)	6.437.836
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	5.637.670

Mit einem Anteil von ca. 40 % liegt der Großteil der städtischen Aufwendungen in 2023 im Bereich der Transferaufwendungen. Diese umfassen vor allem soziale Leistungen. Die größte Position der Transferaufwendungen ist jedoch die der Kreisumlage mit rund 44,4 Mio. Euro. Die Kreisumlage wird anteilig für jede kreisangehörige Kommune durch den Kreis Wesel festgesetzt. Hiermit können die durch den Kreis erbrachten Leistungen finanziert werden.

Den zweitgrößten Anteil der Aufwendungen machen die Personalaufwendungen mit ca. 29 % der Gesamtaufwendungen aus. Hierbei fallen bereits 36,4 Mio. Euro auf die Vergütung von tariflich Beschäftigten und 13,8 Mio. Euro auf Beamtenbezüge. Die genannten Personalaufwendungen fallen für die verschiedensten Tätigkeitsbereiche und Berufsfelder an, wie z.B. den „klassischen“ Verwaltungsbeamten bzw. -beschäftigten, Erzieher*innen, Reinigungskräfte, die Beschäftigten beim DIN-Service, die Feuerwehr, Architekt*innen, u.v.m.

IX Finanzplan 2023 - 2026

Finanzpositionen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Ver- pfl.budget	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern u. ä. Abgaben	86.986.979,91	86.215.179	92.717.000		95.797.000	99.732.000	103.016.000
Zuwendungen u. allg. Umlagen	57.023.776,10	61.321.854	57.423.164		59.478.007	61.449.992	63.708.952
Sonstige Transfereinz.	5.724.920,07	4.325.700	4.005.200		3.996.200	3.985.200	3.985.200
Öff.-Rechtliche Leistungsentgelte	27.814.674,48	29.599.960	31.010.290		31.591.923	32.182.093	32.791.493
Privatr. Leistungsentgelte	2.935.252,61	2.975.300	3.427.550		3.440.023	3.482.523	3.492.523
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	9.620.332,98	7.671.700	8.359.253		8.555.685	8.763.344	8.903.615
Zinsen, Rückflüsse v. Darlehen u. ä.	14.311.151,78	14.086.457	17.382.775		17.205.215	17.185.215	13.418.250
Sonst. haushaltsw. Einz. Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.959.958,76	5.655.069	5.313.356		5.474.748	5.533.270	5.532.436
	209.377.046,69	211.851.219	219.638.588		225.538.802	232.313.637	234.848.469
Personalaus.	-54.884.397,16	-61.089.979	-62.444.527		-65.795.089	-67.110.993	-68.453.213
Versorgungsaus.	-8.053.712,36	-6.173.667	-6.437.836		-6.630.929	-6.763.546	-6.898.810
Auszahl. für Sach-/ Dienstleistungen	-30.223.381,99	-33.922.767	-44.523.960		-39.453.289	-40.618.959	-42.952.882
Zinsen u. ä. Ausz.	-1.052.161,68	-1.732.456	-5.637.670		-8.630.859	-10.583.829	-12.501.261
Transferausz.	-95.834.394,51	-97.136.308	-107.107.496		-110.322.671	-116.329.387	-119.460.772
Sonstige haushaltswirks. Ausz.	-5.478.331,49	-7.036.406	-7.931.183		-7.878.193	-8.163.911	-8.042.113
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-195.526.379,19	-207.091.582	-234.082.672		-238.711.030	-249.570.625	-258.309.051
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.850.667,50	4.759.637	-14.444.084		-13.172.228	-17.256.988	-23.460.582
Einzahlungen aus Investitionszuw.	9.593.035,46	16.077.863	13.415.291		10.149.906	9.239.901	5.416.493
Einz. aus Investitionsbeiträgen u. ähnl.E	90.448,66	153.800	143.800		143.800	143.800	143.800
Einzahlungen a. Veräußerung Sachvermögen	809.744,00	2.115.500	1.600.500		684.000	1.176.000	2.175.000
Einzahlungen sonst. Investitionstätigkeit	15.409,20	4.030	2.895		2.251	2.259	2.267
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.508.637,32	18.351.193	15.162.486		10.979.957	10.561.960	7.737.560
Auszahlungen für Grundstücke u. Gebäude	-68.807,15	-1.000.000	-1.750.000		-500.000	-500.000	-500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.538.319,92	-35.719.284	-46.434.372	-8.575.070	-35.498.081	-24.159.065	-14.022.057
Ausz. für bewegl. Sachvermögen	-4.383.991,49	-9.411.290	-7.679.906	-4.061.750	-4.514.150	-6.423.600	-6.022.050
Auszahlungen für Finanzvermögen	-11.376.000,00	-35.408.750	-8.723.750		-200.000	-200.000	-200.000
Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	-661.503,45	-70.667	-913.108		-220.667	-154.000	-154.000
Ausz. für sonstige Investitionen	-1.321.903,97	-2.796.383	-2.110.682	-500.000	-2.070.382	-2.236.682	-3.260.682
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.350.525,98	-84.406.373	-67.611.818	-13.136.820	-43.003.280	-33.673.347	-24.158.789
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.841.888,66	-66.055.180	-52.449.332	-13.136.820	-32.023.323	-23.111.387	-16.421.229
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	-13.991.221,16	-61.295.544	-66.893.416	-13.136.820	-45.195.551	-40.368.375	-39.881.811

In der vierten Spalte des Finanzplanes 2023 wird das „Verpflichtungsbudget“ abgebildet, wodurch die Stadtverwaltung in die Lage versetzt wird, Aufträge für Folgejahren zu vergeben und somit notwendige rechtliche Verpflichtungen einzugehen.

Für die Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2026 ergibt sich ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (die Zahlungsströme des Finanzplans ergeben sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans). Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit ist negativ, da die Auszahlungen für Investitionen die gegenüberstehenden Einzahlungen weit übersteigen. Insgesamt ergibt sich somit ein negativer Finanzmittelfehlbetrag.

Diese Finanzmittel müssen ausgeglichen werden, was zur Aufnahme von Krediten und schlussendlich zur Verschuldung führt.

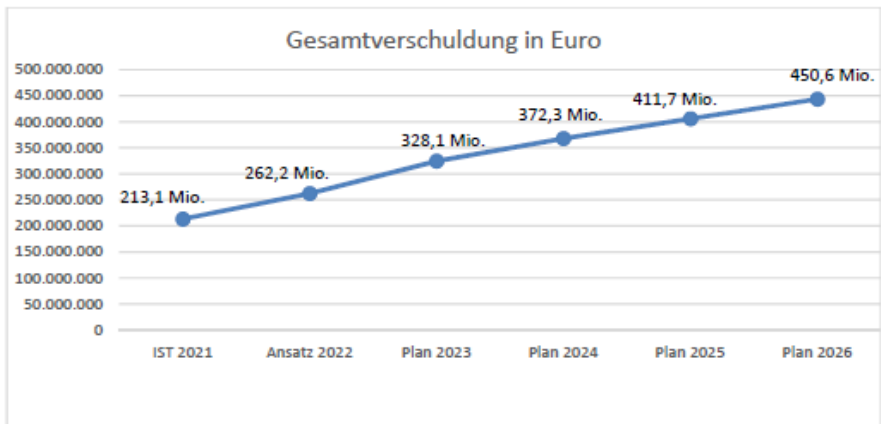
X Wesentliche Investitionen der Stadt Dinslaken von 2023 bis 2026

Nachfolgend werden exemplarisch einige aktuelle, wesentliche Investitionsvorhaben der Stadt Dinslaken **ab 2,5 Mio. Euro** Gesamtvolumen (in Mio. Euro, gerundet) abgebildet:

Bezeichnung Projekt	Bisher veranschlagte Mittel	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Summe
Einlage Stammkapital Stadtwerke	82,8	8,5	0	0	0	91,3
Baukosten GHZ	9,2	8,6	8,6	6,3	0	32,7
Baukosten Schulsanierungen (ohne GHZ)	33,9	2,9	2,4	1,3	0,4	40,9
Baukosten Bahnhofsplatz	3,6	5,9	2,2	0,8	0,5	13,0
Baukosten Anlegung, Ausbau von Straßen	5,7	2,5	2,5	2,5	2,5	15,7
Zechenwerkstatt	2,0	2,0	2,0	1,0	0	7,0

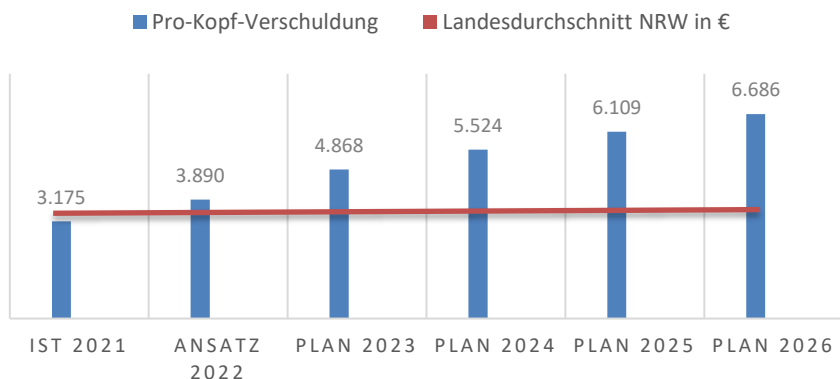
Bezeichnung Projekt	Bisher veranschlagte Mittel	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Summe
Baukosten Parkdeck am Bahnhof	0,4	2,1	0	0	0	2,5
Beschaffung technische Ausstattung Schulen	3,0	0,2	0,1	0,1	0,1	3,5
Baukosten GGS Hühnerheide	3,5	0,3	0	0	0	3,8

XI Verschuldung



Durch die großen Investitionen in den letzten Jahren sind die Gesamtverschuldung und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung überproportional angestiegen. Ursächlich hierfür ist die Bereitschaft in die Infrastruktur, insbesondere in die Bildungseinrichtungen, zum Wohle der Dinslakener Bevölkerung zukunftsorientiert zu investieren.

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG INKL. KASSENKREDITE



Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfes voraussichtlich von 3.890 Euro in 2022 auf 4.868 Euro in 2023 an und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt. Der NRW-Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 3.359 Euro (Quelle: IT.NRW, Stand 31.12.2021).

XII Zum guten Schluss...

Nachfolgend werden die Steuerhebesätze aufgeführt, die durch den Rat der Stadt Dinslaken direkt beeinflussbar sind:

Steuerart	aktueller Hebesatz	zuletzt geändert / zum Jahr
Gewerbesteuer	460%	2014
Grundsteuer A	280%	2015
Grundsteuer B	648%	2017

Steuerart	Kategorie	aktueller Steuer- satz	zuletzt geändert / zum Jahr
Hundesteuer	Ein Hund	120 €	2016
	Zwei Hunde (je Hund)	132 €	2016
	Ab drei Hunden (je Hund)	144 €	2016
	Gefährliche Hunde (je Hund)	636 €	2016

Fazit und Ausblick

Die finanzielle Situation verschärft sich dramatisch, da die Stadt Dinslaken weiterhin keinen echten Haushaltsausgleich erreichen kann. Ab 2026 wird mit der Überschreitung der Haushaltssicherungskonzept-Grenze gerechnet. Aufgrund der unsicheren Gesamtwirtschaftslage besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass bereits früher mit der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu rechnen ist. Ohne die Möglichkeit der Isolierung der Haushaltsbelastungen durch das NKF-CUIG würden die Jahresfehlbeträge bereits zu einer Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Die durchgehende Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge führt zu einem fortschreitenden Verzehr des Eigenkapitals. Um diesem entgegen zu wirken, müssen die jährlichen Fehlbeträge deutlich reduziert werden bzw. langfristig ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Es gilt umgehend Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln. Die bereits im Rahmen des freiwilligen Haushaltskonsolidierungskonzepts erarbeiteten Maßnahmen sollen kurzfristig geprüft, beraten und bei zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden, um langfristig einen Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung zu ermöglichen.